

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	zurückgestellt ohne Votum	09.12.2013 03.02.2014
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	zurückgestellt ohne Votum	09.12.2013 03.02.2014
Finanzausschuss	zurückgestellt zurückgestellt Ergebnis mündlich	16.12.2013 10.02.2014 07.04.2014
Rat	zurückgestellt zurückgestellt	17.12.2013 11.02.2014 08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Grundlage ist die Mitteilung des Oberbürgermeisters vom 26.11.2013 (Vorlagen-Nr. 3901/2013) an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sowie den Finanzausschuss.
2. Der Oberbürgermeister sowie die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft werden gebeten, auch bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Satzung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umsetzung dieser Satzung ab **01.01.2015** mit der neuen Rolle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft als Dienstleister für die Auftrag gebenden Fachdienststellen mit deren neuen Aufgaben zu gewährleisten. Auch die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für 2015 erfolgt bereits auf der Grundlage der neuen Satzung.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegebenenfalls noch notwendige Änderungen von Regelwerken außerhalb der neuen Betriebssatzung bezogen auf die neue Rolle der Auftrag gebenden Fachdienststellen und deren Fachausschüsse zu erarbeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

- I. Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.10.2011 (AN/1782/2011) beauftragt, die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft einer umfassenden Organisationsanalyse zu unterziehen.

Über die wesentlichen Erkenntnisse der Untersuchung sowie über die vom Oberbürgermeister in seiner Verantwortung für das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltung (§ 62 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NRW) beabsichtigten Maßnahmen zur Neuausrichtung der künftigen Gebäudebewirtschaftung der Stadt Köln wurden der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft sowie der Finanzausschuss mit Vorlage Nr. 3901/2013 informiert.

Ziel ist die Modifizierung des bisherigen Systems der Gebäudebewirtschaftung. Dies betrifft sowohl die Gebäudewirtschaft als auch die Fachdienststellen der Kernverwaltung. Es sind die Voraussetzungen für das Zusammenwirken von starken Partnern mit ausgeprägtem Eigeninteresse am ressourcenschonenden Bauen, Erhalten und Betreiben der städtischen Immobilien auf Augenhöhe zu schaffen.

Die Optimierungsbedarfe bzw. die bereits angestoßenen Maßnahmen sind vorwiegend auf folgende Wirkungen ausgerichtet:

- Transparenz (klare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten, planbare Finanzierung)
- Vermeiden bzw. Minimieren der finanziellen Risiken
- Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit
- Verschlankung der verwaltungsinternen Prozesse

- II. Um die beabsichtigten System-Veränderungen umsetzen und nachhaltig praktizieren zu können, ist eine Neufassung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erforderlich.

Ein Schwerpunkt der neuen Betriebssatzung bildet die Trennung inhaltlicher Projektentscheidung und der Ausführung zur Ausgestaltung eines echten Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses. Einerseits wird der gesteigerten Verantwortung der Fachdienststellen für die von ihr genutzten Immobilien durch die Zuweisung der notwendigen Entscheidungsbefugnisse Rechnung getragen. Andererseits wird die Gebäudewirtschaft in die Lage versetzt, sich auf ihre starke Dienstleistungskompetenz zu konzentrieren. Als Basis für das künftige Zusammenwirken von Verwaltung und Betrieb werden erstmals Grundsätze der Leistungserbringung beschrieben.

Zusätzlich wird durch die Einführung einer Spartenabrechnung der Aufwand zur Finanzierung der Gebäudewirtschaft reduziert und realistischer in den Teilergebnissen abgebildet.

Ferner wird die Betriebssatzung mit der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsordnung in Einklang gebracht. Zudem wird der Satzungstext durch eine andere Struktur sowie redaktionelle Überarbeitungen (insbesondere Gendern) optimiert.

Die Satzungsänderung wird der Bezirksregierung nach Beschlussfassung angezeigt.

- III. Der Oberbürgermeister wird die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend informieren und ihnen die zur Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben und Rollen ggf. notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah anbieten.

Der Oberbürgermeister wird den Gesamtpersonalrat und die betroffenen örtlichen Personalräte zeitnah informieren verbunden mit der Bitte, den Veränderungsprozess der Umsetzung der künftigen Gebäudebewirtschaftung bei der Stadt Köln im Sinne der Neufassung der Betriebssatzung im gesamtstädtischen Interesse konstruktiv zu unterstützen.

Anlagen

- Anlage 1 - Neufassung der Satzung
- Anlage 2 - Synopse